

II- 1489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den 23. August 1972

Zl. 10.009/167-1a/1972

668 / A.B.

zu 653 / J.

Präs. am 30. Aug. 1972

Stubenring 1
Telephon 57 56 55B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SANDMEIER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen, No. 653/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

I. Sozialversicherung:Zu 10:

Ich habe im Herbst 1970 die "Enquete über die soziale Krankenversicherung" einberufen, die am 16. November 1970 eröffnet wurde und ihre Arbeiten im Mai 1971 beendet hat.

Zu 11:

Die Ergebnisse der Enquete über die soziale Krankenversicherung sind in einer vom Bundesministerium für soziale Verwaltung herausgegebenen Broschüre zusammengefaßt und veröffentlicht worden. Diese Ergebnisse wurden bei der Ausarbeitung der Regierungsvorlage, betreffend die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (404 der Beilagen XIII. GP.) und eine 6. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (B-KVG), (407 der Beilagen XIII. GP.) sowie bei Ausarbeitung der Entwürfe einer Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG) und einer Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (GSKVG) - diese beiden Entwürfe werden zur Zeit begutachtet und im Herbst dem Nationalrat zugeleitet werden - berücksichtigt.

Zu 12:

Die einzelnen Arbeitskreise der am 16. November 1970 eröffneten Enquete sollten Ende April 1971 ihre Tätigkeit beenden. Bis Mitte 1971 sollte sodann ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Enquete fertiggestellt werden. Dieses Ziel ist verwirklicht worden.

Zu 13:

Die Regierungsvorlage, betreffend die 29. Novelle zum ASVG, enthält ein mittelfristiges Finanzierungskonzept,

- 2 -

das unter anderem die Durchführung der von der Enquete angeregten Maßnahmen, insbesondere den Ausbau der Gesundenuntersuchungen, ermöglichen soll.

Zu 14:

Als Maßnahmen zur Finanzierung der Krankenversicherung sind in der Regierungsvorlage, betreffend die 29. Novelle zum ASVG, vorgesehen:

1.) Ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1973 Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von 160 S auf 190 S (monatlich von 4.800 S auf 5.700 S); in den folgenden Jahren eine etappenweise Anhebung bis auf zwei Drittel des monatlichen Höchstbetrages der allgemeinen Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung im Jahre 1977 (§ 45 Abs.1 lit.a).

2.) Ab 1. Jänner 1973 Erhöhung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung der Pensionisten von 9,75 % auf 10,0 % und ab 1. Jänner 1974 auf 10,5 % (§ 73 Abs. 3).

3.) Ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 1974 Erhöhung des Beitragssatzes für Arbeiter von 7,3 % auf 7,5 % und für Angestellte von 4,8 % auf 5,0 % (§ 51 Abs.1).

4.) Ab Jänner 1973 Erhöhung der Rezeptgebühr von 5 S auf 6 S (§ 136 Abs.3).

5.) Ab 1. Jänner 1973 Erhöhung und Dynamisierung des besonderen Pauschbetrages nach § 319 a, mit dem Ersatzansprüche von Krankenversicherungsträgern gegen die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt abgegolten werden.

6.) Ab 1. Jänner 1974 Bindung von 2 % der Einnahmen an Versicherungsbeiträgen für Jugendlichenuntersuchungen und Gesundenuntersuchungen (§ 118a).

Ähnliche Finanzierungsmaßnahmen, wie in der Regierungsvorlage, betreffend die 29. Novelle zum ASVG, sind auch im Entwurf einer Novelle zum B-KUVG vorgesehen. Hingegen beschränken sich die in den Novellenentwürfen zum B-KVG und GSKVG vorgesehenen Maßnahmen auf die Sicherstellung der Finanzierung für das Jahr 1973. Die hierfür maßgebenden Gründe sind aus den Erläuterungen zu diesen Novellenentwürfen zu ersehen.

- 3 -

II. Arbeitsmarktpolitik:

Zu 1:

Der im Rahmen der Organisation des Beirates für Arbeitsmarktpolitik bestehende Ausschuß II zur Behandlung von grundsätzlichen arbeitsmarktpolitischen Fragen und Problemen wurde mit Beschluß des Beirates vom 28. Juni 1972 aufgelöst. Gleichzeitig wurde ein mit umfassenderen Aufgaben betrauter Geschäftsführender Ausschuß des Beirates (Ausschuß I.) eingesetzt. Diesem - neuen - Ausschuß obliegt die Beratung des Ressorts in allen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Fragen, die er auch abschließend behandeln kann, sofern nicht der Beirat selbst zuständig ist.

Zu 2:

Der Beirat für Arbeitsmarktpolitik und seine Ausschüsse wurden neben den laufenden Angelegenheiten insbesondere mit wichtigen arbeitsmarktpolitischen Grundsatzpapieren, der Arbeitsmarktvorschau für 1972 und dem arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktprogramm für 1972, mit den geplanten Maßnahmen für die Region Aichfeld-Murboden sowie mit den Novellierungsvorschlägen zum Arbeitsmarktförderungsgesetz und der Gestaltung der Budgetstruktur für die Arbeitsmarktförderung 1972 und 1973 befaßt.

Zu 3:

a) Der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitete Entwurf einer Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz wurde nach Vorberatung in einem ad-hoc-Komitee, aus dem später der Ausschuß I hervorgegangen ist, im Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingehend diskutiert; das Beratungsergebnis wurde bei der Überarbeitung des Entwurfes nach Möglichkeit berücksichtigt. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wird der Beirat mit dem Ergebnis neuerlich befaßt werden.

b) Der Beirat für Arbeitsmarktpolitik erhielt sowohl für das Jahr 1972 als auch für 1973 Gelegenheit, zur Verwendung der für die Arbeitsmarktförderung bereitgestellten Budgetmittel Stellung zu nehmen. Beide Male wurde ein nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten gestalteter Verteilungsschlüssel nach Beihilfegruppen für den Bundesdurchschnitt festgelegt. Dieser Verteilungsschlüssel wurde von den Dienststellen

- 4 -

der Arbeitsmarktverwaltung, den regionalen Bedürfnissen angepaßt, als Grundlage für ihre Förderungsplanung genommen.

Zu 4 und 5:

Im Jahre 1969 wurde der Beirat für Arbeitsmarktpolitik eingesetzt, dem 5 Ausschüsse zur Erledigung bestimmter Aufgaben zur Seite stehen. Gemäß § 42 Abs. 2 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (in der Folge als AMFG zitiert) obliegt dem Beirat die Beratung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung bei der Festlegung der zu verfolgenden Arbeitsmarktpolitik. Er ist weiters in allen Angelegenheiten zu hören, wo dies gesetzliche Vorschriften vorsehen.

Der Aufgabenbereich des Ausschusses I wurde bereits unter 1 angeführt. Der Ausschuß II (vor dem Beschluß des Beirates vom 28. Juni 1972 als Ausschuß I bezeichnet) befaßt sich mit Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktvorschau. Ausschuß III ist für berufspolitische Fragen und Fragen der Mobilitätsförderung zuständig, während im Ausschuß IV arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten der Frauen behandelt werden. Im Ausschuß V wird die Anhörung des Beirates im Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren bezüglich Einrichtungen zur Arbeitsvermittlung außerhalb der Arbeitsmarktverwaltung gemäß §§ 17 und 18 AMFG vorbereitet.

Zu 6:

Der Beirat und die Ausschüsse II bis V werden mehrmals im Jahr bei Bedarf einberufen. Der Ausschuß I tagt grundsätzlich einmal im Monat, kann aber erforderlichenfalls öfter einberufen werden. Eine Fristsetzung für die Behandlung bestimmter Angelegenheiten ist nicht vorgesehen, ergibt sich aber im Einzelfall aus der Sache selbst.

Zu 7:

Für 1972 wurde für die Arbeit des Beirates und der Ausschüsse ein Betrag von S 25.000,- veranschlagt.

Zu 8:

Die Namen der ressortfremden Mitglieder (in der Beilage mit M bezeichnet) und der Ersatzmitglieder des Beirates

- 5 -

sowie der Mitglieder der Ausschüsse sind aus den angeschlossenen Verzeichnissen ersichtlich. Nach § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Beirates kann jedes Ausschußmitglied für den Fall seiner Verhinderung einen Fachmann namhaft machen, zu dessen Beiziehung der Vorsitzende des Ausschusses verpflichtet ist.

Zu 9:

Gemäß § 43 Abs. 4 AMFG gebührt den Mitgliedern des Beirates Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den Bestimmungen und Tarifen, die für Schöffen nach dem Gebührenanspruchsgesetz 1965, BGBl.Nr. 179, gelten. Darüber hinaus wird ein Sitzungsgeld gewährt, das gegenwärtig S 100.- beträgt. Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten keine Sitzungsgelder.

Zu 13 und 14:

Wie bereits in der Beantwortung zu 3b ausgeführt worden ist, wurde vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik nach Maßgabe der arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse der für den Bundesdurchschnitt geltende Anteil der einzelnen im Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsarten an den Gesamtförderungsmitteln für 1972 und 1973 festgelegt wie folgt:

	1972	1973
Ausbildungsbeihilfe (§ 19 Abs.1 lit.a AMFG)	25 %	21 %
Förderung der beruflichen Mobilität (Individual- u. Betriebsförderung - § 19 Abs.1 lit.b AMFG)	30 %	37 - 38 %
Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes (§ 19 Abs.1 lit.c-g AMFG)	5 %	4 %
Bekämpfung von kurzfristigen Beschäftigungsschwankungen (PAF, Kurzarbeiterunterstützung u. Winterbekleidung - § 27 Abs.1 AMFG)	33,5 %	33 %
Beihilfen zur Strukturbereinigung (§ 35 Abs.1 AMFG)	6,5 %	5 - 4 %

Stand: Ende Dezember 1971

Beilage zu II.Arbeitsmarktpolitik 8)

BEIRATSMITGLIEDER

=====

- | | |
|---|---|
| 1) Direktor Dr. Herbert SALZBRUNN
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft | M |
| 2) Dr. Martin MAYR
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft | M |
| 3) Dkfm. Dr. Christian FESTA
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft | |
| 4) Dr. Karl ALBER
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft | |
| 5) Dr. Gerhard HEINRICH
Vereinigung Österreichischer Industrieller | M |
| 6) Dr. Peter KAPRAL
Vereinigung Österreichischer Industrieller | M |
| 7) Dr. Günther STUMMVOLL
Vereinigung Österreichischer Industrieller | |
| 8) Dr. Auguste JEDINA-PALOMBINI
Vereinigung Österreichischer Industrieller | |
| 9) Dr. Rudolf SCHUBERTH
Präsidentenkonferenz der Landwirtschafts-
kammern Österreichs | M |
| 10) Dipl.Ing. Dr. Alfred HOPITZAN
Präsidentenkonferenz der Landwirtschafts-
kammern Österreichs | M |
| 11) Dipl.Ing. Dr. Franz STUMMER
Präsidentenkonferenz der Landwirtschafts-
kammern Österreichs | |
| 12) abs.jur.Dietmar GERLICH
Präsidentenkonferenz der Landwirtschafts-
kammern Österreichs | |
| 13) Direktor Dr. Otto SCHEER
Österreichischer Arbeiterkammertag | M |
| 14) Dr. Hans REITHOFER
Österreichischer Arbeiterkammertag | M |
| 15) Sekretär Rudolf FRANK
Österreichischer Arbeiterkammertag | M |

- 2 -

- 16) Dr. Josef CERNY
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 17) Dr. Peter MILFORD
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 18) Dr. Heinz IRRGEHER
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 19) Dr. Gerhard WEISZENBERG
sozialpolitischer Referent des Österreichischen Gewerkschaftsbundes M
- 20) Sekretär Josef EKSL
Österreichischer Gewerkschaftsbund M
- 21) Dr. Ferdinand MALY
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- 22) Zentralsekretär Franz MILLENDORFER
Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter
- 23) Dr. Gottfried OPITZ
Leitender Sekretär des Österreichischen Landarbeiterkammertages M
- 24) Dr. Hans HAFNER
Referent der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark
- 25) Min.Rat Dr. Franz FUNDULOS
Bundesministerium für Finanzen M
- 26) Sekt.Rat Dr. Josef DAUM
Bundesministerium für Finanzen
- 27) Sekt.Rat Dr. Karl ZUSER
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie M
- 28) Sekt.Rat Dkfm. Dr. Adolf GRÖGER
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
- 29) Min.Rat Dipl.Ing. Dr.Franz KOBSA
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft M
- 30) Min.Rat Dr. Karl N. ARTHOLD
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

- 3 -

- 31) Min.Rat Dipl.Ing. Hermann LEBEDA
Bundesministerium für Bauten und Technik M
- 32) Min.Sekr. Dipl.Ing. Johann GROYSBECK
Bundesministerium für Bauten und Technik
- 33) Min.Rat Dr. Armin HERMANN
Bundesministerium für Inneres M
- 34) Sekt.Rat Dr. Friedrich HACKAUW
Bundesministerium für Inneres
- 35) Min.Rat Dr. Hans NOWOTNY
Bundesministerium für Unterricht
Abteilung für Bildungsplanung
und Bildungsstatistik M
- 36) Min.Rat Dr. Karl GROHMANN
Bundesministerium für Unterricht
Abteilung für Bildungsplanung
und Bildungsstatistik
- 37) Hochschulprofessor Dr. Rudolf STRASSER
Hochschule für Sozial- und Wirtschafts-
wissenschaften in Linz M
- 38) Hochschulprofessor Dr. Ludwig FRÖHLER
Hochschule für Sozial- und Wirtschafts-
wissenschaften in Linz
- 39) Professor Dr. Franz NEMSCHAK
Leiter des Österreichischen Institutes
für Wirtschaftsforschung M
- 40) Professor Dkfm. Hans SEIDEL
Stellvertretender Leiter des Österreichischen
Institutes für Wirtschaftsforschung

Experte:

Min.Rat Dr. Erich POLACEK
Bundesministerium für Verkehr

Stand: Juni 1972

Beilage zu II.Arbeitsmarktpolitik 8)

Übersicht über die
Zusammensetzung der Ausschüsse des Beirates für
Arbeitsmarktpolitik

A u s s c h u ß I
=====

Geschäftsführender Ausschuß des Beirates für
Arbeitsmarktpolitik

Vorsitzender: Min.Sekr. Dr. Günther STEINBACH

Mitglieder:

- 1) Dr. Martin MAYR
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- 2) Dr. Gerhard HEINRICH
Vereinigung Österreichischer Industrieller
- 3) Dr. Rudolf SCHUBERTH
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Ö.
- 4) Sekr. Rudolf FRANK
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 5) Dr. Ferdinand MALY
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- 6) Dr. Gottfried OPITZ
Österreichischer Landarbeiterkammertag
- 7) Min.Rat Dr. Franz FUNDULUS
Bundesministerium für Finanzen
- 8) Sekt.Rat Dr. Karl ZUSER
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
- 9) Min.Rat Dr. Karl M. ARTHOLD
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- 10) Min.Rat Dr. Hermann LEBEDA
Bundesministerium für Bauten und Technik
- 11) Min.Rat Dr. Karl GROHMANN
Bundesministerium für Unterricht und Kunst
- 12) Min.Rat Dr. Armin HERMANN
Bundesministerium für Inneres

- 2 -

A u s s c h u ß II

Fragen der Arbeitsmarktbeobachtung und Arbeitsmarktforschung

Vorsitzender: Dr. Felix BUTSCHEKMitglieder:

- 1) Dr. Christian FESTA
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- 2) Dr. Günther STUMMVOLL
Vereinigung Österreichischer Industrieller
- 3) Dr. Friedrich NOSZEK
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Ö.
- 4) Dir. Dr. Otto SCHEER
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 5) Dr. Gerh ard WEISZENBERG
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- 6) Sekt.Rat Dr. Josef DAUM
Bundesministerium f r Finanzen
- 7) MOK. Dr. Heinrich HOFENEDLER
Bundesministerium f r Handel, Gewerbe und Industrie
- 8) Dipl.Ing. Dr. Wolfgang SCHWACKH FER
Agrarwirtschaftliches Institut
- 9) Min.Rat Dr. Hermann LEBEDA
Bundesministerium f r Bauten und Technik
- 10) o.Univ.Prof. Dr. Rudolf STRASSER
Hochschule f r Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- 3 -

A u s s c h u ß III
=====

Fragen der Arbeitsmarktausbildung

Vorsitzender: Min.Rat Dr. Kurt SCHÖRNERMitglieder:

- 1) Dir. Dr. Herbert SALZBRUNN
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- 2) Dr. Peter KAPRAL
Vereinigung Österreichischer Industrieller
- 3) Dipl. Ing. Dr. Franz STUMMER
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Ö.
- 4) Dr. Hans REITHOFER
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 5) Sekr. Josef EKSL
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- 6) Dr. Hans HAFNER
Österreichischer Landarbeiterkammertag
- 7) Fin.Ob.Koär. Roland FERCHENBAUER
Bundesministerium für Finanzen
- 8) Min.Rat Dr. Walter KINSCHER
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
- 9) Min.Rat Dipl. Ing. Dr. Franz KOBSA
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- 10) Min.Sekr. Dipl. Ing. Johann GROYSBECK
Bundesministerium für Bauten und Technik
- 11) Min.Rat Dr. Karl GROHMANN
Bundesministerium für Unterricht und Kunst
- 12) c.Univ.Prof. Dr. Rudolf STRASSER
Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

- 4 -

A u s s c h u ß IV
=====Arbeitsmarktpolitische Angelegenheiten
der FrauenVorsitzende: Min.Rat DDr. Irmgard PROBSTMitglieder:

- 1) abs.jur. Richard KELLNER
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- 2) Dr. Auguste JEDINA-PALOMBINI
Vereinigung Österreichischer Industrieller
- 3) Abg.z.NR. Helga WIESER
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Ö.
- 4) Dr. Edith KREBS
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 5) Abg.z. NR. Maria METZKER
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- 6) Dipl.Ing. Ottilie KREUZER
Österreichischer Landarbeiterkammertag
- 7) Sekt.Rat Dr. Karl ZUSER
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
- 8) Min.Rat Dipl.Ing. Maria NEJEZ
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- 9) Min.Rat Dr. Agnes NIEGL
Bundesministerium für Unterricht und Kunst

- 5 -

A u s s c h u ß V

zur Vorbereitung der Anhörung des Beirates für
Arbeitsmarktpolitik im Zusammenhang mit dem Ver-
waltungsverfahren nach den §§ 17 und 18 AMFG

Vorsitzender: Sekt.Rat Erich NEURATH

Mitglieder:

- 1) Dr. Martin MAYR
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
- 2) abs.jur. Dietmar GERLICH
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Ö.
- 3) Sekr. Rudolf FRANK
Österreichischer Arbeiterkammertag
- 4) Sekr. Josef EKSL
Österreichischer Gewerkschaftsbund
- 5) Min.Rat Dr. Franz FUNDULUS
Bundesministerium für Finanzen
- 6) Sekt.Rat Dr. Karl ZUSER
Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie
- 7) Min.Rat Dipl.Ing. Dr. Franz KOBSA
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- 8) Min.Rat Dr. Armin HERMANN
Bundesministerium für Inneres

III. Arbeitsrecht:

Zu 1:

Der Arbeitsausschuß II wurde ebenso wie der Arbeitsausschuß I infolge der Umgestaltung der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes in diese integriert. Durch diese Maßnahme sollen die Beratungen beschleunigt und die durch die Mehrzahl von Arbeitsausschüssen bedingten Divergenzen in der Meinungsbildung vermieden werden.

Zu 2:

Der Arbeitsausschuß II der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes hat die Beratung des Betriebsverfassungsrechtes mit Ausnahme der wirtschaftlichen Mitbestimmung nahezu abgeschlossen.

Zu 3:

Die Beratungsergebnisse des Arbeitsausschusses II wurden sowohl bei der Endredaktion der Betriebsrätegesetznovelle 1971 als auch des Jugendvertrauensrätegesetzes weitgehend berücksichtigt. Sie werden überdies die maßgebende Arbeitsgrundlage im Rahmen der im Bundesministerium für soziale Verwaltung gegenwärtig laufenden Arbeiten an einem Gesetzesentwurf, betreffend das kollektive Arbeitsrecht, darstellen.

Zu 4:

Derzeit besteht beim Bundesministerium für soziale Verwaltung die bereits im Jahre 1967 eingesetzte, im Jahre 1972 umgestaltete Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes, der an ressortfremden Personen Vertreter der Wissenschaft, der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst angehören.

Zu 5:

Die vorerwähnte Kommission ist mit den Beratungen der einzelnen Teilgebiete des Arbeitsrechtes betraut.

Zu 6:

Es ist vorgesehen, die Beratungen im Oktober 1972 mit der Begutachtung eines vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erstellenden Entwurfes über ein kollektives Arbeitsrecht weiter zu führen. Nach Abschluß der Arbeiten am kollektiven Arbeitsrecht soll die Beratung des Individualarbeitsrechtes in Angriff genommen werden.

- 7 -

Zu 7:

Für das Jahr 1972 steht der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes für ihre Arbeit ein Budgetrahmen von S. 604.000.- zur Verfügung.

Zu 8:

Folgende ressortfremde Personen haben von Jänner 1971 bis Juni 1972 in der "Kodifikationskommission" mitgearbeitet:

Min.Rat Dr. Karl Arthold

Universitätsprofessor Dr. Franz Bydlinski

Dr. Josef Cerny

Dr. Josef Eisenzopf

Universitätsprofessor DDr. Hans Floretta

ORR Dr. Alexander Gellen

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Jakob Halder

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Walter Hauser

Ministerialrat Dr. Rudolf Häusler

Syndikus Dr. Hubert Hofeneder

Hofrat Dr. Hanns Inama

Hofrat Dr. Hubert Kern

Dr. Herbert Kinzel

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Herbert Kohlmaier

Sektionschef Dr. Edwin Loebenstein

Universitätsprofessor Dr. Theo Mayer-Maly

LGR Dr. Walter Meinhart

Abgeordneter zum Nationalrat Werner Melter

Dr. Karl Mosburger

Abgeordneter zum Nationalrat Herbert Pansi

Sektionschef i.R. Dr. Viktor Pigler

Dr. Helfried Rainer

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Karl Reinhart

Kammeramtsdirektor Dr. Otto Scheer

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Schnorr

Dr. Rudolf Schubert

Präsident Dr. Walter Schuppich

Präsident Dr. Walter Schuster

Universitätsprofessor Dr. Walter Schwarz

Abgeordneter zum Nationalrat Dr. Walter Schwimmer

Abgeordneter zum Nationalrat Otto Skritek

Hochschulprofessor Dr. Karl Spielbüchler

- 8 -

Hochschulprofessor Dr. Rudolf Strasser
Ministerialrat Dr. Helmuth Tades
Universitätsprofessor Dr. Theodor Tomandl
Dr. Walter Tutschka
Obersenatsrat Dr. Hans Vorrath
Zentralsekretär Dr. Hanns Waas
Abgeordneter zum Nationalrat Karl Wedenig
Präsident Dr. Gerhard Weissenberg
Sektionsrat Dr. Karl Zuser

Infolge Umgestaltung gehören seit Juli 1972 folgende
ressortfremde Personen der Kommission an:

Universitätsprofessor Dr. Franz Bydlinski
Dr. Josef Cerny
Universitätsprofessor DDr. Hans Floretta
Dr. Herbert Kinzel
Sektionschef Dr. Edwin Loebenstein
Universitätsprofessor Dr. Theo Mayer-Maly
Dr. Martin MAYR
Landesgerichtsrat Dr. Walter Meinhart
Abgeordneter zum Nationalrat Herbert Pansi
Dr. Helfried Rainer
Kammeramtsdirektor Dr. Otto Scheer
Universitätsprofessor Dr. Gerhard Schnorr
Universitätsprofessor Dr. Walter Schwarz
Hochschulprofessor Dr. Karl Spielbüchler
Hochschulprofessor Dr. Rudolf Strasser
Universitätsprofessor Dr. Theodor Tomandl
Dr. Walter Tutschka
Präsident Dr. Gerhard Weissenberg

Im Falle der Verhinderung jener Mitglieder, die von Be-
hörden bzw. von den Interessenvertretungen in die Kommission
entsendet wurden, können folgende Ersatzmitglieder mit vollem
Stimmrecht an den Kommissionssitzungen teilnehmen:

Dr. Karl Alber
Walter Geppert
Dr. Gerhard Heinrich
Rudolf Lackner
Dr. Ferdinand Maly

- 9 -

Dr. Karl Mosburger
Min.Sekr.Dr. Heinrich Neisser, Staatssekretär a.D.
Dr. Friedrich Noszek
Dr. Gottfried Winkler

Zu 9:

Der unterschiedlichen Inanspruchnahme der Kommissionsmitglieder entsprechend wurde die Aufwandsentschädigung im Jahre 1971 in verschiedener Höhe ausbezahlt. Die Mitglieder, die nur dem Plenum angehörten, erhielten eine Aufwandsentschädigung von S 750.-, jene, die dem Arbeitsausschuß I angehörten, S 2.000.- und jene, die beiden Ausschüssen oder dem Arbeitsausschuß II angehörten, S 6.000.-.

Folgende Kommissionsmitglieder erhielten im Jahre 1971 eine Aufwandsentschädigung von S 750.-:

Dr. Josef Eisenzopf
Dr. Alexander Gellen
Dr. Jakob Halder
Dr. Walter Hauser
Dr. Rudolf Häusler
Dr. Hanns Inama
Dr. Hubert Kern
Werner Melter
Dr. Karl Reinhart
Dr. Rudolf Schubert
Dr. Walter Schuster
Dr. Hanns Vorrath
Dr. Hanns Waas
Karl Wedenig

Folgende Mitglieder erhielten im Jahre 1971 eine Aufwandsentschädigung von S 2.000.-:

Dr. Karl Arthold
Dr. Josef Cerny
Dr. Hubert Hofeneder
Dr. Walter Meinhart
Dr. Karl Mosburger
Dr. Walter Schuppich
Dr. Helmuth Tades
Dr. Karl Zuser

- 10 -

Folgende Mitglieder erhielten im Jahre 1971 eine Aufwandsentschädigung von S 6.000.-:

Dr. Franz Bydlinski
LDr. Hans Floretta
Dr. Herbert Kinzel
Dr. Edwin Loebenstein
Dr. Theo Mayer-Maly
Herbert Pansi
Dr. Viktor Pigler
Dr. Helfried Rainer
Dr. Otto Scheer
Dr. Gerhard Schnorr
Dr. Walter Schwarz
Otto Skritek
Dr. Karl Spielbüchler
Dr. Theodor Tomandl
Dr. Walter Tutschka
Dr. Gerhard Weissenberg

Infolge Wechsels der Funktion in der Kommission erhielt Dr. Herbert Kohlmaier eine Aufwandsentschädigung von S 3.900.-, Dr. Walter Schwimmer eine solche von S 2.850.-.

Univ.-Professor Dr. Rudolf Strasser erhielt infolge seiner Tätigkeit als Vorsitzender der beiden Arbeitsausschüsse der Kommission S 5.000.- monatlich.

Zu 13 und 14:

Die Neugestaltung des kollektiven Arbeitsrechtes, die im Rahmen der Kodifikationsarbeiten bisher beraten wurde, hat auf die staatliche Verwaltung keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Es war daher nicht nötig, Finanzierungspläne für diesen - die private Wirtschaft betreffenden - Bereich zu erstellen.

IV. Arbeitnehmerschutz:

Zu 1:

Die Unfallverhütungskommission ist noch bis Ende 1972 tätig. An ihre Stelle tritt auf Grund des § 25 Arbeitnehmerschutzgesetz, BGBl.Nr. 234/1972, mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Jänner 1973 die Arbeitnehmerschutzkommission. Die Unfallverhütungskommission setzte im Jahre 1970 einen Fachausschuß für die Beratung des Entwurfes einer Druckluft- und

- 11 -

Taucherarbeitenverordnung ein. Weiters begann ein Fachausschuß zur Beratung von Verordnungen für die Verbindlicherklärung von Normen am 2. März 1972 seine Tätigkeit mit der Begutachtung des Entwurfes einer Verordnung über die Verbindlicherklärung einer Norm für Sicherheitsgürtel und Zubehör. Der erstgenannte Fachausschuß hat bisher 16 und der zweite bisher 2 Sitzungen abgehalten.

Zu 2:

Die Begutachtung der unter 1 genannten Verordnungsentwürfe durch die Fachausschüsse der Unfallverhütungskommission wird voraussichtlich im Herbst des l.J. abgeschlossen werden.

Zu 3:

Auf Grund der Ergebnisse der Begutachtung durch die beiden Fachausschüsse wird die Unfallvergütungskommission ihre Gutachten zu den Verordnungsentwürfen erstellen. Im Anschluß daran werden die Verordnungsentwürfe dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeführt: nach Auswertung der Stellungnahmen werden die Verordnungen fertiggestellt werden.

Zu 4:

Die Unfallverhütungskommission besteht aus dem Leiter der Sektion V (Zentral-Arbeitsinspektorat), 10 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern. Die Mitglieder und Ersatzmänner gehören nicht dem Ressort an; sie werden auf Vorschlag der Bundes-Ingenieurkammer, der Österreichischen Ärztekammer, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und des Österreichischen Arbeiterkammertages von mir bestellt. Je nach Erfordernis werden den Beratungen der Unfallverhütungskommission und ihrer Fachausschüsse auch Fachexperten beigezogen.

Zu 5:

Nach der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung, StGBI.Nr. 145/1920, ist die Unfallverhütungskommission ein beratendes und begutachtendes fachtechnisches Organ der Regierung in allen Angelegenheiten, die sich auf den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer

beziehen. Die mit 1. Jänner 1973 zu errichtende Arbeitnehmerschutzkommission ist nach § 25 des Arbeitnehmerschutzgesetzes zur Beratung und Begutachtung in grundsätzlichen Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes berufen; sie dient ferner dem Erfahrungsaustausch in solchen Angelegenheiten sowie der allgemeinen Förderung des Arbeitnehmerschutzes.

Zu 6:

Es wird für die Arbeiten der Unfallverhütungskommission und ihrer Fachausschüsse keine Frist gesetzt.

Zu 7:

Die Mitglieder und Ersatzmänner der Unfallverhütungskommission üben ihre Tätigkeit als eine ehrenamtliche unentgeltlich aus. Vorgesehen ist der Ersatz von Reisekosten bzw. Fahrtkosten, doch sind diesbezüglich bisher keine Ausgaben erwachsen.

Zu 8:

In der Unfallverhütungskommission und den unter 1 angeführten Fachausschüssen arbeiten die nachstehend erwähnten Personen mit. An den Beratungen der Fachausschüsse nehmen auch Fachexperten teil.

a) Unfallverhütungskommission

Mitglieder

und

Ersatzmänner

Dipl.Ing. Dr.J. MIEGL

Dipl.Ing. Dr. H. SOBOTKA

Dipl.Ing. R. NASKE

Dr.med. B. WEINRICH

Dr.med. Fr. DAUME

Dipl.Ing. L.KDOLSKY

Dipl.Ing. K. HABECK

Ing. H. STENZEL

Dipl.Ing. M. PALLER

Dr. W. ADAMETZ

Ing. F. SCHÄFFER

Robert MARCON

Dr. K. ALBER

Dr. H. BASALKA

Ernst FREISINGER

Friedrich LEHR

b) Fachausschuß zur Beratung einer Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung

Mitglieder

und

Ersatzmänner

Dipl.Ing. Dr. J. MIEGL

Dipl.Ing. R. NASKE

Dr. W. ADAMETZ

Dr. H. BASALKA

Friedrich LEHR

Ernst FREISINGER

Dr. F. DAUME

Dr.B. WEINRICH

Dipl.Ing. M. PALLER

Ing.H. STENZEL

- 13 -

Fachexperten

Dipl.Ing. SZADÉCZKY-KARDOSS	Dr. H. TRAUN
Doz.Dr. F. MUHAR	Karl SPÖRCK
Dipl.Ing. O. HEUBECK	Ing. R. HARTINGER
Johann THURI	Ing. ETZDORF
Josef RIEMÜLLER	Ing. Fr.PUTZENDOPLER

c) Fachausschuß zur Beratung von Verordnungen für Verbindlicherklärung von Normen
(Verbindlicherklärung einer ÖNORM für Sicherheitsgurte und Zubehör).

<u>Mitglieder</u>	und	<u>Ersatzmänner</u>
Dipl.Ing.Dr.J.MIEGL		Dipl.Ing. Dr.H. SOBOTKA
Dr. H. BASALKA		Dr. W. ADAMETZ
Ernst FREISINGER		Friedrich LEHR
Dr. F. DAUME		Dr. B. WEINRICH
Ing. F. SCHAFFER		Dipl.Ing. L.KDOLSKY

Fachexperten

Dipl.Ing. H. SCHNELLE
 Ing. H. KIRBES
 Ing. G. IRRESBERGER

Zu 9:

Die Mitarbeit ist eine ehrenamtliche; es wurde bisher keine Entschädigung gezahlt.

Zu 10:

Es wurden bisher keine Enqueten abgehalten, auch sind solche nicht beabsichtigt.

Zu 11 und 12:

Eine Beantwortung entfällt mit Rücksicht auf die Beantwortung zu 10.

Zu 13:

Die Tätigkeit der Unfallverhütungskommission und ihrer Fachausschüsse ist eine begutachtende, sodaß hierfür eine Finanzplanung nicht erforderlich ist.

- 14 -

Zu 14:

Eine Beantwortung entfällt mit Rücksicht auf die Beantwortung zu 13.

Der Bundesminister:

